

**Beschluss der Landesversammlung der Europa-Union NRW
am 15. September 2018 in Steinfurt**



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Beschluss 3.0

Europa und Kommunen

Antragsteller:	Landesvorstand der Europa-Union NRW
Ersteller:	Heinz-Wilhelm Schaumann

Europa und die Kommunen

Die Europa-Union NRW sieht in den Kommunen (das heißt in NRW: Gemeinden, Städte, Kreise, Landschaftsverbände) das wichtigste Fundament einer erfolgreichen Europäischen Integration. Daher gilt es, das Zusammenwirken der kommunalen mit der europäischen Ebene als Priorität in den Fokus der Arbeit der Europa-Union NRW zu setzen. Kommunen waren und sind auch weiterhin wichtige Kooperationspartner der Europa-Union NRW. Diese Zusammenarbeit gilt es in unterschiedlichen Bereichen zu verstärken. Insbesondere strebt die Europa-Union NRW eine intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW an.

Die nachstehenden 16 Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds für eine erfolgreiche Europäische Integration werden von der Europa-Union NRW nachdrücklich unterstützt:

Abschnitt A – In der Europäischen Union

1. In der EU politische Verantwortung für die Kommunen schaffen

In der EU muss politische Verantwortung und Verantwortlichkeit für die Städte und Gemeinden geschaffen werden! Positives Beispiel hierfür ist, dass die Gruppen der Europaabgeordneten der Union und der SPD kommunalpolitische Sprecher bestimmt haben. Diesem Beispiel sollen die anderen Gruppen im Europäischen Parlament folgen. Auch in der EU-Kommission muss es einen für die Städte und Gemeinden als Partnerinnen der EU verantwortlichen Kommissar geben. Alle Dienststellen der EU müssen angehalten werden, in ihrer Arbeit die Städte und Gemeinden im Blick zu haben und deren kommunales Selbstverwaltungsrecht zu achten. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU soll regelmäßig zur Teilnahme an den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden.

2. Partnerschaft zwischen EU und Kommunen sichern

Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinweg regiert wird. Dem gegenüber muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: Der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen. In allen diesen Ebenen muss gegenseitiger politischer Respekt herrschen und die Frage bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen gestellt und beantwortet werden, was diese jeweils für die anderen Ebenen

40 bedeuten. Der partnerschaftliche Dialog und die Konsultation mit den kommunalen
41 Spitzenverbänden muss in den EU-Institutionen verstetigt und weiter ausgebaut werden.

42

43 **3. Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe**

44

45 Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind keine bloßen juristischen
46 Begriffe. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Es muss
47 garantiert werden, dass die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen nicht
48 durch die EU beeinträchtigt wird. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht
49 am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Wir fordern, dass es im jährlichen
50 Subsidiaritätsbericht der EU ein explizites Kapitel über die Rolle der Kommunen und die
51 Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gibt! Alle EU-Gesetze müssen in ihrer
52 Begründung gehaltvolle Darlegungen zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit mit Blick auf
53 die Städte und Gemeinden enthalten. Dies gilt vor allem für administrative und Kosten-
54 folgen. Umgekehrt erwarten die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden,
55 dass Europa handlungsstark und effektiv die europäischen Fragen und Herausforderungen
56 angeht und meistert! Eine starke EU ist unser aller Garant für Sicherheit, Wohlstand und
57 Wachstum, wenn sie die ihr übertragenen europäischen Zuständigkeiten anpackt und
58 umsetzt. Das gilt auch und nicht zuletzt für die Migrationspolitik.

59

60 **4. Kommunale Daseinsvorsorge schützen**

61

62 Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Das gilt auch und gerade in der
63 Internationalisierung. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort,
64 auch über Grenzen hinaus. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden
65 und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale
66 Daseinsvorsorgeleistungen im Europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss
67 akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen
68 erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung. Das EU-Wettbewerbs-
69 und Beihilfenrecht muss auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutze der
70 europäischen Märkte reduziert werden. Schwellenwerte in diesen Rechtsbereichen müssen
71 erhöht, Verwaltungsverfahren vereinfacht, regionale nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in
72 einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung als Kernelement einer prosperierenden
73 Wirtschaft gestärkt werden.

74

75 **5. Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen**

76

77 Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss 1 Euro pro Einwohner im Jahr zur
78 Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind
79 gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Beginnend
80 bei Schüleraustauschen, über Bürgerbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit der
81 Unternehmen ist eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit in Europa von unschätzbarem
82 Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen.

83

84 **6. Regionalpolitik zukunftsgerecht weiterentwickeln**

85

86 Die europäische Regionalpolitik muss beibehalten und gestärkt werden! Sie schafft einen
87 Mehrwert in den Regionen und Kommunen und aktiviert vor Ort für Europa. In der EU
88 beginnt aktuell die Debatte um die Zukunft der EU-Regionalfonds für den Zeitraum nach
89 2019. Die EU-Förderfonds müssen auf den Prüfstand, ob durch sie ausreichend in
90 Innovation und zukunftsorientierte Infrastruktur wie Breitband und Digitalisierung investiert
91 wird. Auch nach einem Brexit müssen die europäischen Fördertöpfe handlungsstark
92 ausgestattet sein!

93

94

95 **Abschnitt B – Im Bund und in den Ländern**

96

97 **7. Kommunen in Europa auf eine politische Agenda**

98

99 In der Bundesregierung und in den Landesregierungen, im Deutschen Bundestag, dem
100 Bundesrat und den Landtagen gilt gleichermaßen: Bei europapolitischen Mitentscheidungen
101 gehören die Städte und Gemeinden und das kommunale Selbstverwaltungsrecht auf die
102 Agenda! In den Ministerien müssen und in den Fraktionen soll es Ansprechpartner für
103 kommunale Europabelange geben. Die kommunalen Spitzenverbände müssen informiert
104 und konsultiert werden.

105

106 **8. Europagesetzgebung vom Konnexitätsprinzip erfassen**

107

108 Die Umsetzung von EU-Vorgaben kostet oft viel Geld, nicht zuletzt kommunales Geld. Diese
109 Umsetzung wird aber regelmäßig nicht von den Konnexitätsregelungen in den Ländern
110 erfasst. Das muss sich ändern, zudem die Länder über den Bundesrat sehr wohl eine starke
111 Mitwirkungsstellung in der EU haben und deren Gesetzgebung mitverursachen.

112

113 **9. Kommunale Europavertretung ausbauen**

114

115 In den Ausschuss der Regionen und Kommunen der EU müssen mehr Kommunalpolitiker
116 und Kommunalpolitikerinnen aus Deutschland entsandt werden! Nur drei kommunale der
117 insgesamt 24 Sitze in der deutschen AdR-Delegation spiegeln nicht die Bedeutung der
118 Kommunen in Deutschland angemessen wider.

119

120 **10. Europakompetenz stärken – Europa in die Lehrpläne**

121

122 Die Europakompetenz der Kommunen muss noch weiter gestärkt werden. Vorbildhafte
123 Projekte wie die der Europaaktiven Kommune und der Europaschulen in NRW müssen
124 fortgeführt und auch in andere Länder übertragen werden. Europa und europäische
125 Integration müssen Inhalt in den Lehrplänen und Prüfungsthemen der Auszubildenden für
126 den öffentlichen Dienst, aber auch in den weiterführenden Schulen sein!

127

128 **11. Zusammenarbeit der Kommunen fördern**

129

130 Die Förderung der Städtepartnerschaftsarbeit, aber auch der kommunalen
131 Entwicklungszusammenarbeit müssen Bestandteile der Bundes- und Landespolitik sein.
132 Dabei sollte die Jugend- und Bürgerbegegnung im Vordergrund stehen, ergänzt um die
133 inhaltliche und thematische Kooperation vor allem bei der Verwirklichung der
134 Nachhaltigkeitsziele.

135

136 **12. Europa in der Verbandsarbeit verankern**

137

138 Europäisches Engagement muss die Arbeit der repräsentativen und gesellschaftlich
139 wirksamen Verbände und Institutionen mitprägen, nicht zuletzt auch der kommunalen
140 Spitzenverbände selbst. Europa muss in der Verbandsarbeit verankert werden. Im
141 Veranstaltungskalender, in der politischen Positionsbestimmung und bei der Vorbild- und
142 Multiplikatorenrolle, die die repräsentativen Verbände wahrnehmen.

143

144

Abschnitt C – In den Städten und Gemeinden

13. Städtepartnerschaftsarbeit stärken – Die Menschen für Europa gewinnen

Nicht zuletzt können die Städte und Gemeinden selbst aktiv zu einem erfolgreichen Europa beitragen. Städtepartnerschaften sind dafür ein Anknüpfungspunkt, der in den Städten und Gemeinden gepflegt und gefördert werden sollte. Aus der Kommunalpolitik heraus sollte die Städtepartnerschaftsarbeit in Kooperation mit den Vereinen und Schulen aufgegriffen und der jungen Generation vermittelt werden. Vor Ort können die Menschen für Europa gewonnen werden, auch durch die Kommune und in Kooperation mit Verbänden und Institutionen.

14. Europatag in den kommunalen Veranstaltungskalender

Ein Europatag, der zumeist am 9. Mai gefeiert wird, oder eine Europawoche sollte sich in dem Veranstaltungskalender jeder Stadt und Gemeinde finden! Gäste aus Partnerkommunen, Volksfeste, Kulturaustausch, Jugend- und Bürgerbegegnung können die Menschen für Europa ebenso ansprechen, wie die politische Diskussion zu europäischen Themen.

15. Europa-Ansprechpartner in Rathäusern & Ratsfraktionen

Europaarbeit braucht Köpfe und Hände, auch in den Städten und Gemeinden. Sowohl Ratsverwaltungen, als auch Ratsfraktionen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ansprechpartner für das Thema „Europa in meiner Gemeinde“ benennen. Diese können als Multiplikatoren und Anlaufstelle für ein europäisches Engagement einen wirksamen Beitrag liefern. Vielen Städten und Gemeinden wird es dabei nicht möglich sein, ein kommunales Europabüro einzurichten. Aber auch mit wenigen Mitteln kann für Europa in der Summe viel bewirkt werden.

16. Auf nach Brüssel und Straßburg - mitmachen

Städte und Gemeinden sollten aktiv auf die Europapolitiker und -politikerinnen in ihrer Region zugehen! Abgeordnete des Europaparlaments oder europapolitische Sprecher in den Landtagen und im Deutschen Bundestag können Europapolitik aktiv und plastisch vermitteln und Forderungen an diese entgegennehmen. Bürgermeisterkonferenzen sollten zudem in ihren Veranstaltungskalender auch einmal eine Studienreise nach Brüssel oder nach Straßburg einplanen. Um Europa auch dort aus einer europäischen Perspektive zu erleben. Europäisches Engagement muss die Arbeit der repräsentativen und gesellschaftlich wirksamen Verbände und Institutionen mitprägen, nicht zuletzt auch der kommunalen Spitzenverbände selbst. Europa muss in der Verbandsarbeit verankert werden. Im Veranstaltungskalender, in der politischen Positionsbestimmung und bei der Vorbild- und Multiplikatorenrolle, die die repräsentativen Verbände wahrnehmen.

Zur praktischen Umsetzung und Fortsetzung der Diskussion dieser 16 Forderungen setzt die Europa-Union NRW einen Landesarbeitskreis „Europa und Kommunen“ ein. Die Kreis-, Stadt- und Ortsverbände der Europa-Union NRW sind dazu aufgerufen, diese 16 Forderungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Diskussion zu stellen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk im Austausch mit haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern liegen. Erfahrungen, Meinungen und Kommentare werden vom Landesarbeitskreis zusammengetragen und regelmäßig ausgewertet. Ein Experten-Pool zum Thema „Europa und Kommunen“ soll zusammengestellt werden, damit Ansprechpartner für interessante Veranstaltungen der Kreis-, Stadt- und Ortsverbände aber auch andere Organisationen und Verbände seitens der Europa-Union zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund NRW sollen hier Multiplikatoren

201 geschult werden. Zu einzelnen Fragen der Kommunalpolitik mit europäischer Dimension
202 sollen regelmäßig Positionen durch den Landesarbeitskreis vorbereitet und den Organen der
203 Europa-Union NRW zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Kreis-,
204 Stadt- und Ortsverbände sind aufgerufen, entsprechende inhaltliche Impulse in den
205 Landesarbeitskreis „Europa und Kommunen“ einzubringen.

206

207 **Wenn Europa in den Kommunen belebt und aktiviert wird, besteht eine realistische**
208 **Chance, den Europäischen Integrationsprozess erfolgreich fortzusetzen!**

209

